

Vergleich Nr. 1019 (Vergleichsbereich II)	A1: /63	A2: /62/66
Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	<p>Beide Alternativen verlaufen im Landkreis Northeim, die Alternative 2 zudem noch sehr kleinräumig im Landkreis Hildesheim. Sie queren die Naturraum-Einheiten "Alfelder Bergland (lth und Hils-Bergland)", "Südwestliches Harzvorland" und "Innerstebergland". Die Verläufe bilden zwei Alternativen, um das aus Norden kommende TKS 61 nach Süden fortzuführen (über die TKS 67 und 70). Dabei wird die Stadt Bad Gandersheim entweder im Westen und Süden (A2) oder im Osten (A1) umgangen.</p>	

Vergleich Nr. 1019 (Vergleichsbereich II)	A1: /63	A2: /62/66
Sonderkriterium Länge		
Länge	7,8 km	16,6 km
Bewertung Längenunterschied	Hinsichtlich der Länge ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1.	
Bewertungsschritt 1		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Planerische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Technische Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Zusammenfassung Bewertungsschritt 1	Aus der Betrachtung der Riegel sowie der planerischen und technischen Engstellen ergibt sich kein relevanter Unterschied.	
Bewertungsschritt 2		
Flächen der RWK I*/II		
• Mensch/Siedlung und Erholung	29,2 ha 3,8%	46,7 ha 2,8 %
• Naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche	9,8 ha 1,3 %	16,6 ha 1,0 %
• EU-Vogelschutzgebiete	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• FFH-Gebiete	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Wasser	0,9 ha 0,1 %	1,3 ha 0,1 %

Vergleich Nr. 1019 (Vergleichsbereich II)	A1: /63	A2: /62/66
<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Schutzgüter 	0,0 ha 0,0 %	8,7 ha 0,5 %
<ul style="list-style-type: none"> Ziele der Raumordnung 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Gesamt: 	39,9 ha 5,1 %	73,3 ha 4,4 %
qualitativ	Bei den in Alternative 1 liegenden Flächen der RWK I*/I handelt es sich überwiegend um Siedlungs- und Industrieflächen, untergeordnet auch um Friedhöfe und Stillgewässer. Sie treten randlich oder kleinflächig auf. Bei Hachenhausen ragt ein festgesetztes Waldschutzgebiet in A1.	Bei den in A2 liegenden Flächen der RWK I*/I handelt es sich überwiegend um Siedlungs- und Industrieflächen, welche sich überwiegend kleinflächig und randlich in A2 befinden, untergeordnet auch um den Verkehrslandeplatz Bad Gandersheim und ein Stillgewässer in Hachenhausen. Bei Hachenhausen liegt ein festgesetztes Waldschutzgebiet in A2.
Flächen BTWK I		
<ul style="list-style-type: none"> Hang > 30° m. Fels 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A1 nicht vorhanden	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A2 nicht vorhanden.
Flächen der RWK II		
<ul style="list-style-type: none"> Mensch/Siedlung und Erholung 	1,9 ha 0,2 %	3,1 ha 0,2 %
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche 	16,3 ha 2,1 %	255,8 ha 15,4 %
<ul style="list-style-type: none"> Wasser 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %

Vergleich Nr. 1019 (Vergleichsbereich II)	A1: /63	A2: /62/66
<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Schutzgüter 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Ziele der Raumordnung 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Gesamt: 	18,2 ha 2,3 %	258,9 ha 15,6 %
qualitativ	Bei den in Alternative 1 befindlichen Flächen der RWK II handelt es sich um sehr kleinräumige siedlungsnah Freiräume von Altgandersheim und Wolperode sowie vereinzelte, zumeist kleinere Waldflächen. Einzig westlich von Hachenhausen ragt eine größere Waldfläche bis an die Bundesstraße B 445 von Norden hinein.	Bei den in Alternative 2 befindlichen Flächen der RWK II handelt es sich um sehr kleinräumige siedlungsnah Freiräume und vereinzelte, zumeist kleinere Waldflächen. Nördlich von Hachenhausen ragt eine größere Waldfläche bis an die Bundesstraße B 445 von Norden hinein. Eine weitere Ausnahme bildet das sich über die gesamte Breite erstreckende geschlossene Waldgebiet bei Bad Gandersheim, welches gleichzeitig als avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet ausgewiesen ist.
Flächen BTWK II		
<ul style="list-style-type: none"> Hang > 30° o. Fels 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Hang 15°-30° m. Fels 	0,0 ha 0,0 %	0,6 ha 0,0 %
gesamt	0,0 ha 0,0 %	0,6 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen 15°-30° mit Feld bzw. > 30° ohne Fels sind in A1 nicht vorhanden.	Hangneigungen > 30° ohne Fels sind in Alternative 2 nicht vorhanden. Hangneigungen

Vergleich Nr. 1019 (Vergleichsbereich II)	A1: /63	A2: /62/66
		15°-30° mit Fels sind nur sehr kleinflächig vorhanden.
Typische technische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 5 Grün: 2	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 15 Grün: 5
Zusammenfassung Bewertungsschritt 2	<p>Aus der Betrachtung der Flächen der RWK I/I* und II, der BTWK I und II sowie der typischen technischen Engstellen ergibt sich ein sehr deutlicher Vorteil für die Alternative 1.</p> <p>Bei der Betrachtung der Flächen der RWK I*/I , sowie BTWK II zeigt sich im Vergleich der beiden Alternativen nur ein geringer Unterschied, bezüglich der Flächen der RWK II weist die A2 jedoch einen deutlich höheren Anteil als A1 auf, die durch einen vergleichsweise konfliktarmen Raum mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung verläuft. Auch in Bezug auf typische technische Engstellen schneidet A2 schlechter ab, da sie deutlich mehr in ihrem Verlauf aufweist als A1.</p>	
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2		
	<p>Insgesamt zeigt sich in den Bewertungsschritten 1 und 2 ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1. Die kürzere Länge unterstützt diese Bewertung. Der Bewertungsschritt 3 ist nicht erforderlich.</p> <p>Da sich im Bewertungsschritt 1 keine Unterschiede zwischen den Alternativen ergeben, ist das Ergebnis des Vergleichs von der Bewertung der Alternativen in Bewertungsschritt 2 abhängig. Hier weist A1 aufgrund der geringeren Anteile an Flächen der RWK II einen deutlichen Vorteil gegenüber A2 auf. Da jedoch dem Bewertungsschritt 1 entsprechend den Planungsprämissen eine höhere Relevanz zukommt und beide Alternativen hier gleichwertig sind, wird der sehr deutliche Vorteil von A1 im zweiten Bewertungsschritt relativiert.</p>	

Vergleich Nr. 1019 (Vergleichsbereich II)	A1: /63	A2: /62/66
Bewertungsschritt 3		
Flächen der RWK III		
• Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche	ha %	ha %
• Wasser	ha %	ha %
• Boden	ha %	ha %
• Ziele der Raumordnung	ha %	ha %
• Gesamt:	ha %	ha %
qualitativ		
Flächen BTWK III		
• Hang 15°-30° o. Fels	ha %	ha %
• Hang < 15° m. Fels	ha %	ha %
• Fließböden	ha %	ha %
• Georisiken	ha %	ha %
• gesamt:	ha %	ha %
qualitativ		
Weitere qualitative Merkmale des TKS, ohne Zuordnung zu RWK		
Bündelung		
Zusammenfassung Bewertungsschritt 3		

Vergleich Nr. 1019 (Vergleichsbereich II)	A1: /63	A2: /62/66
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1, 2 und 3		
Gesamtbewertung		
	<p>Da sich im Bewertungsschritt 1 keine Unterschiede zwischen den Alternativen ergeben, ist das Ergebnis des Vergleichs von der Bewertung der Alternativen in Bewertungsschritt 2 abhängig. Hier weist A1 aufgrund der geringeren Anteile an Flächen der RWK II einen deutlichen Vorteil gegenüber A2 auf. Da jedoch dem Bewertungsschritt 1 entsprechend den Planungsprämissen eine höhere Relevanz zukommt und beide Alternativen hier gleichwertig sind, wird der sehr deutliche Vorteil von A1 im zweiten Bewertungsschritt relativiert, es bleibt jedoch ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1 .</p>	